

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/257/2015

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 23.04.2015
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.05.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.05.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung der Legehennenställe 1, 2 und 3 zu Legehennen-Aufzuchtställe, Märschendorfer Straße 79

Sachverhalt:

Beantragt ist die Nutzungsänderung der Legehennenställe 1, 2 und 3 zu Legehennen-Aufzuchtställe, Märschendorfer Straße 79. Für die Nutzungsänderung ist ein Antrag auf Baugenehmigung für Sonderbauten im Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO) eingereicht worden. Planungsrechtlich ist der Antrag gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta dürfen in den drei Ställen insgesamt 10.675 Legehennen gehalten werden. Beantragt ist in den drei Ställen insgesamt ca. 25.000 Legehennen-Aufzuchtstiere zu halten. Durch die Umstellung der Tierhaltung von Legehennen auf Legehennen-Aufzuchtstiere reduzieren sich die Geruchseinheiten (GE) von 1.088 (Bestand) auf 1.049 (in Planung). Der Landkreis Vechta teilt hierzu mit, dass sich durch die Nutzungsänderung die Immissionen an dem Standort nicht ändern werden und die Umnutzung zulässig wäre. Damit bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes gemäß Aussage des Landkreises Vechta keine Bedenken gegen die Genehmigungserteilung.

Der Anlagenstandort liegt in der Ortslage Brockdorf-West im Außenbereich von Lohne. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung der drei Geflügelställe wird erteilt.

Gerdesmeyer